

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/037/2015

Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.07.2015	Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung
22.07.2015	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
22.07.2015	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Bodenabbaugenehmigung Heese, Lonnerbecke

Die Firma Heese Transporte GmbH, Auf der Heese 1, 49832 Anderverne hat einen Antrag gestellt, die bestehenden Sandabbaugebiete in Lonnerbecke zu erweitern. Die Gesamtplanungen schließen damit ab, eine Fläche von ca. 5 ha dem Bodenabbau zu widmen. Insgesamt soll eine Fläche von knapp 39.000 m² für den Bodenabbau erhalten.

Insgesamt handelt es sich hierbei um eine Erweiterung des bereits bestehenden Bodenabbaugebiets in Lonnerbecke. Aus Sicht der Gemeinde spricht gegen den Sandabbau an dieser Stelle nichts. Da das Gebiet bereits heute in der Summe dem Sand- und Bodenabbau dient und eine geortete verkehrliche Erschließung über Privatflächen der Familie von Schorlemer gesichert ist und ein Abtransportanschluss über die Gemeindestraße zur B 402 erfolgen kann.

Im Rahmen des Sandabbaus ist auch konkret der „Höner Weg“ als Gemeindeweg betroffen. An dem „Höner Weg“ ist bereits jetzt ein Sandabbau genehmigt erfolgt und der „Höner Weg“ grenzt teilweise an das Ferien- und Freizeitgelände Fursten Forest.

Mit dem Sandabbau an dieser Stelle, durch die Firma Heese Transporte GmbH ist für den Sandabbauzeitraum auch eine Nutzung des „Höner Weges“ nicht möglich. Hierzu bedarf es entspr. der Genehmigungen auch einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer, der Familie von Schorlemer um in dem Abbauezeitraum auch sicher zu stellen, dass sämtliche Flächen, die an dem „Höner Weg“ liegen auch zukünftig öffentlich Erschlossen bleiben. Im Rahmen des anstehenden Genehmigungsverfahrens bedarf es hierzu einer vertraglichen Vereinbarung der Beteiligten, um die Zuwegung sicher zu stellen.

Vor dem Hintergrund des Einhaltens dieser Gegebenheiten, spricht gemeindlich nichts gegen den beantragten Bodensandabbau in diesem Bereich, so dass die Gemeinde Bippen, als Verfahrensbeteiligte dem Abbau zustimmt. Ausdrücklich zu erwähnen ist im Rahmen der gemeindlichen Positionierung jedoch, dass die besondere Schutzbedürftigkeit des angrenzenden FFH-Gebiets Nr. 309 „Swatte Poele“ hinsichtlich der Umweltverträglichkeit naturschutzrechtlich von der Unteren Naturschutzbehörde im Gebiet explizit zu treffen ist.

Die Gemeinde Bippen hat mit der Firma Heese Transporte GmbH eine entspr. vertragliche Vereinbarung für den Gemeindeweg und die Erschließung vor Aufnahme des Sandabbaus zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bippen stimmt dem Antrag auf Bodenabbau im genannten Gebiet zu. Nach Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück ist mit der Abbaufirma eine vertragliche Regelung zur Erschließung der gemeindlichen Flächen zu treffen.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen